

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

**Prämienprogramm „Azubi im Verbund –
Ausbildung teilen“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ bewährt und welche Erfahrungen hat sie damit bisher gemacht?
2. Wie häufig wurde das Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ seit Auflegung abgerufen?
3. Wie viele Anträge wurden bewilligt und wie viele wurden abgewiesen?
4. Welcher Betrag wurde bisher im Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ abgerufen und sieht sie weiteren Bedarf einer möglichen Erhöhung?
5. Warum können keine gemeinnützigen Vereine am Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ teilnehmen?
6. Gibt es Möglichkeiten, gemeinnützige Vereine am Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ teilhaben zu lassen und wenn ja, wie oder ggf. welche Ausnahmemöglichkeiten kann es geben?

20.02.2014

Wald CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 20. März 2014 Nr. 6-6074.1/185/1 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich das Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ bewährt und welche Erfahrungen hat sie damit bisher gemacht?*

Zu 1.:

Ausbildungsbetriebe, die allein eine vollständige Berufsausbildung nicht durchführen können, sollen durch die Gewährung einer Prämie einen Anreiz erhalten, einen Ausbildungsverbund zu gründen. Das Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ trat im Herbst 2008 in Kraft. Die Höhe der Prämie beträgt 2.000,- Euro pro Verbundausbildungsplatz, ist der Partnerbetrieb eine Bildungseinrichtung, beträgt sie 1.000,- Euro pro Verbundausbildungsplatz. Aus Sicht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft hat sich das Programm über die Jahre hinweg als Instrument zur Förderung der dualen Ausbildung und insbesondere zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen, die ohne Förderung keine Ausbildungsplätze anbieten könnten, bewährt.

2. *Wie häufig wurde das Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ seit Auflegung abgerufen?*

3. *Wie viele Anträge wurden bewilligt und wie viele wurden abgewiesen?*

4. *Welcher Betrag wurde bisher im Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ abgerufen und sieht sie weiteren Bedarf einer möglichen Erhöhung?*

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2. bis 4. werden im Zusammenhang beantwortet.

Die angefragten Daten können der Tabelle entnommen werden.

Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligungssumme	Anzahl der Ablehnungen
2009	66	52	149.000,00 €	14
2010	59	53	173.000,00 €	6
2011	45	39	132.000,00 €	6
2012	55	46	176.000,00 €	9
2013	71	52	170.000,00 €	19
Summe	296	242	800.000,00 €	54

Aus Sicht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft besteht derzeit kein Bedarf für eine Erhöhung.

5. *Warum können keine gemeinnützigen Vereine am Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ teilnehmen?*
6. *Gibt es Möglichkeiten, gemeinnützige Vereine am Prämienprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ teilhaben zu lassen und wenn ja, wie oder ggf. welche Ausnahmemöglichkeiten kann es geben?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5. und 6. werden zusammen beantwortet.

Rechtsgrundlage des Förderprogramms „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“ ist das Mittelstandsförderungsgesetz. Dieses hat unter anderem den Zweck, die Ausbildungsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu sichern und auszubauen. Die Ausführungsbestimmungen für das o. g. Förderprogramm greifen dies auf. Antragsberechtigt sind daher kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe.

Daher wurden und werden in ständiger Verwaltungspraxis Anträge von gemeinnützigen Vereinen abgelehnt

In Vertretung

Rust

Staatssekretär